

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 1 (1906-1907)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Vom Tage  
**Autor:** Liechtenhan, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-131489>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gemeinschaft schaffen. Hier komme ich nicht los von Luther, auf den sich Kutter ja gelegentlich auch beruft. Es gibt für mich einen Gott in dem was ist, den ich mit innerem Jubel gegenwärtig weiß trößt dem, was nicht ist, wie es sein sollte. Das Jagen nach dem vorgestellten Ziel ist Eines, aber alles kann's nicht sein. Wer uns die ruhende Frömmigkeit nimmt, das „Schauet die Vögel unter dem Himmel an“ und das „Gieb dich zufrieden und sei stille“, der wird ein ungeheures Maß von Kraft brauchen, uns Gott lebendig zu erhalten, er wird ein Prophet sein müssen, und dann noch, ja gerade dann — wird er den Auserwählten etwas sein, den andern nichts. Wir aber sind Pfarrer.

Ich habe diese Einwände niedergeschrieben nicht mit der Absicht, in irgend Einem den Eindruck von Kutters Buch abzuschwächen. Hätte ich das wollen, so hätte ich mir andere Angriffspunkte gewählt. Aber es geht nicht, daß wir bestimmen und dann — doch nicht mit ihm gehen. Kutters Buch ist, wie schon seine früheren, eine riesige Vereinfachung des Evangeliums und damit machtvoll und weit mehr, als eine neue Meinung im Gewirr der alten.

Wenn ich zum Schluß das aussprechen soll, was mir für uns Pfarrer als das praktisch Wichtigste und Zwingendste an der ganzen Schrift erscheint, so sind es zwei Dinge. Erstens die Konzentration auf unsere religiöse Arbeit. Es ist nicht genug, daß wir den ganzen Tag springen und laufen — wir müssen etwas zu sagen haben, in erster Linie auf der Kanzel. Man muß es neu spüren, daß uns etwas vorwärts drängt und zum Reden zwingt, sonst stehen wir auf einem verlorenen Posten. Merken muß man, daß wir nicht nur die Hüter der Religion sind und ihre Advokaten, sondern Menschen, deren alles und letztes dahin drängt, eine neue Gotteswelt zu erkämpfen. Es ist ein Wahnwitz, von Moral zu reden, so lange wir nicht den Versuch gemacht haben, den Menschen einen lebendigen Gott zurückzugeben. Das Zweite ist: Die soziale Frage ist eine Gottesfrage — wenn wir auch nicht mit Kutter sagen: die Gottesfrage. Man kann nicht für Gott brennen, ohne die soziale Erneuerung zu wollen und zu wagen. Es bleibt dabei, wenn auch nicht nur dabei: Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon!

B. Hartmann.

---

## Vom Tage.

**N**iemand hätte zu hoffen gewagt, daß das neue zürcherische Gesetz über die öffentlichen Ruhetage beinahe mit Dreiviertelsmehrheit angenommen werde. Wer weiß, wie verbreitet die Gewohnheit des Sonntagskaufes auf dem Lande ist, hatte eine starke Opposition gegen den Sonntagsladenschluß erwartet.

Das günstige Resultat ist auch dem Umstände zu verdanken, daß der „religiöse“ Gesichtspunkt zurückgestellt worden ist. Viele mögen es beklagen; ich stehe nicht an, daß gerade als den großen Vorzug des Gesetzes zu erklären. Ich werde sonst bei den Bestrebungen der Sonntagsfreunde ein gewisses peinliches Gefühl nicht los. Ich frage mich: halt, sehest du dich nicht dem Verdacht aus, als wirkest du pro domo, als wollest du in pfäffischer Weise mit Hilfe der weltlichen Gewalt ein geistliches, religiöses Gebot möglichst vielen aufdrängen? Gilt es hier nicht allen bösen Schein zu meiden? Und leilstest du nicht der falschen Auffassung des Sonntags Vorschub, welche in dem Wort „Sonntagsheiligung“ verkörpert ist? Ich meine die Auffassung, welche in jüdisch-gesetzlicher Weise sich einbildet, durch Enthaltung von gewissen Arbeiten und Lustbarkeiten Gott einen besonderen Gefallen zu tun, eine fromme Tat zu vollbringen. Es ist ein Rückfall in den ganz unevangelischen Irrtum, man könne Gott durch äußere Ceremonien, zu deren Ausführung man das Herz nicht ändern muß, Ehre erweisen. Ein Rückfall in die Scheidung zwischen einer heiligen und unheiligen Hälfte oder besser einem heiligen und sechs unheiligen Siebenteln des Lebens. Und daraus entsteht das Sonntags-Christentum, die Meinung, der Sonntag sei dazu da, daß man durch einige Gedanken, Gefühle und Gebräuche Gott diene, am Werktag dürfe man aber der eigenen Person und ihren selbstsüchtigen Wünschen dienen.

Diese Bedenken brauchte man gegen das neue Gesetz nicht zu hegen. Es faßt den Sonntag vor allem als eine Wohltat, die es möglichst vielen zu verschaffen gilt. Es darf daran erinnert werden, daß Jesus diese Auffassung der pfäffisch-gesetzlichen der Schriftgelehrten gegenüberstellte. Diese Auffassung lautet: Der wöchentliche Ruhetag soll sein, damit die Menschen sich ausruhen und neue Kraft sammeln können, um in der Woche durch bessere Pflichterfüllung Gott zu dienen. Daran darf man nun die Empfehlung anschließen, daß jeder diesen Ruhetag benutzen möge, um sich über das Woher? und Wohin? seines Lebens, über die inneren Gewinne oder Verluste der vergangenen, die Aufgaben der kommenden Tage zu besinnen und die Bevölkung der Seele mit dem ewigen Quell der Kraft zu suchen. Dabei darf nur nicht verschwiegen werden, daß das nichts besonders Heiliges ist, sondern nur dazu dient, unser ganzes Leben zu heiligen, d. h. den Zwecken Gottes dienstbar zu machen. Der kirchliche Gottesdienst will dazu helfen, wenn er auch ein unzulängliches und nicht das einzige Mittel ist. Aber gewisse Bestimmungen zu seinem Schutze, wie sie auch das neue zürcherische Gesetz enthält, sind eine berechtigte, durchaus nicht zu unbescheidene Forderung.

Aber ist es nicht mit dieser Wohltat des Sonntags eine zweifelhafte Sache? Wie viele werden ihn nicht zur Stärkung des Leibes, sondern zu seiner Schädigung durch Trunk und Unsittlichkeit benutzen, von Förderung des inneren Lebens ganz zu schweigen! Ist es da angezeigt, die Sonntagsruhe noch mehr zu fördern?

Es sind dieselben Argumente, die überall vorgebracht werden, wo es sich um Ausdehnung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen handelt, sei es nun Sonntagsruhe oder Verkürzung der Arbeitszeit oder Kovalitionsfreiheit der Abhängigen. Sie werden in der besten Absicht erhoben, und doch steckt ein Unrecht drin, ein Mißtrauensvotum gegen ganze Bevölkerungsklassen; und die Quelle des Mißtrauens ist immer ein bisschen Hochmut. Mit Recht hat neulich Raumann in seiner Reichstagsrede dieses Mißtrauen als einen Haupthemmischuh entschiedener Sozialpolitik getadelt. Die, welche selbst die größte Freiheit genießen, zeigen sich meist am besorgtesten, ob andere ihre neuerworbene Freiheit nicht mißbrauchen werden. Welches Geschrei würde erhoben, wenn jemand nur den Gedanken ausspräche, man könnte die „goldene“ akademische Freiheit beschneiden! Welche Entrüstungskundgebungen der Studentenschaft würde es da regnen! Und doch wird niemand behaupten wollen, daß die akademische Freiheit nie mißbraucht werde. Aber den abhängigen Volksklassen traut man nicht zu, daß sie ihre Freiheit recht zu brauchen wissen, man glaubt sie bevormunden zu müssen. Man entschuldigt das damit, daß diese Leute erst zur Freiheit erzogen werden müßten. Was tut man aber zu solcher Erziehung? Handelt man nicht wie ein Vater, der seinem Knaben sagt: „Dß du mir ja nicht ins Wasser gehst, bevor du sicher schwimmen kannst?“ Oder wenn man glaubt, es sei einige „Bildung“ nötig, um seine Freiheit recht zu brauchen, so erweitere man doch die Bildungsmöglichkeit, so gebe man den abhängigen Volksklassen mehr Zeit und Lust zur weiten Ausbildung. Ob übrigens ein bisschen Wissen, das ja meist mit Bildung verwechselt wird, zum rechten Gebrauch der Freiheit tauglich macht, wollen wir unerörtert lassen.

Es ist auch immer ein Unrecht, die Freiheit um der Minderzahl willen, die sie mißbraucht, der Mehrzahl zu entziehen, den Segen der Gesamtheit vorzuenthalten, weil ihn ein Teil in Fluch verwandeln könnte. Könnte man da nicht alle guten Dinge den Menschen wegnehmen, weil sie mißbraucht werden könnten? Es ist ja das beste Mittel, Menschen zu heben, wenn man ihnen Vertrauen entgegenbringt. Und wenn auch dieses Vertrauen getäuscht wird, so ist das weniger schlimm, als wenn man jemand durch ungerechtfertigtes Mißtrauen verletzt und herunter bringt. Wenn einer die Freiheit nur deshalb nicht mißbraucht, weil er sie entbehrt, so ist er noch kein tüchtiger Charakter. Giebt man sie ihm, so giebt man ihm die Aufgabe, sie recht zu brauchen, und die Erfüllung dieser Aufgabe wird seine Kraft steigern, und seine Freude wird dabei wachsen. Nur die Freiheit ist der Boden, auf dem das Gute kräftig gedeihen kann. Und auch zur Sammlung, zur Stärkung des inneren Lebens braucht es einige freie, frische Luft zum Aufatmen. Ein Lump aber bleibt ein Lump, auch wenn man ihn mit Gewalt hindert, zu lumpen. Und mit ein ganz klein wenig Freiheit werden Viele nichts Rechtes anzuzfangen wissen. Erweitert man aber die Freiheit, so werden sie sich

vielleicht besinnen, ob sie dieselbe nicht gescheidter verwenden und mit ihrer Hilfe sich in die Höhe arbeiten können.

Das zürcherische Sonntagsgesetz bedarf ja nun nicht mehr solcher Empfehlung. Aber es muß immer wieder, nicht nur in Beziehung auf den Sonntag, gesagt werden, daß einzig eine Politik des Vertrauens und der Freiheit, gerade auch auf dem sozialen Gebiet, wirklichen Fortschritt bringen kann. Die Sozialpolitik aus Angst wird darum unfruchtbar bleiben, weil es ihr an diesem Vertrauen immer fehlen wird.

R. Liechtenhan.



## Umschau.

**Die Haltung unserer bürgerlichen Regierungen der Arbeiterbewegung gegenüber** fordert immer mehr zur Kritik heraus. Wenn wir im diesjährigen Mai-Feierflugblatt des Arbeiterbundes Basel z. B. den Satz lesen: „Es bedingt gerade das Wesen der Republik, daß in ihr der Klassenkampf viel schärfer und in seinen Wirkungen viel tiefgreifender zum Ausdruck kommt, als in der Monarchie, weil in der Republik die Bourgeoisie Gelegenheit hat, ihre Gewaltherrschaft auf politischem Gebiete auf direktem Wege auszuüben“, so können wir bei allen sonstigen Vorzügen der republikanischen vor der monarchischen Staatsform nicht anders, als diesem Satze beistimmen. Als erster hat bekanntlich der deutsche Staat eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung eingerichtet und das agrarische, kleingewerbliche Österreich ist ihm nachgefolgt; als erstes denkt nun Deutschland auch an die Verwirklichung der Witwen- und Waisenversicherung. Der berüchtigte „Buchthausvorlage“, die für die Belästigungen von Streikbrechern unsinnig hohe Strafen festlegen

wollte, wurde vom Plenum des Reichstages nicht einmal die Ehre einer Kommissionsberatung erwiesen, und erst kürzlich erklärte der gewiß nicht radikale Graf von Posadowsky, daß ohne Ausnahmegesetze der Arbeiterbewegung viel besser beizukommen sei. Bei uns aber, in der republikanischen Schweiz, hat der Große Rat des Kantons Bern soeben ein Extrastreikgesetz in erster Lesung beschlossen und der Kanton Zürich gedenkt seinem alten großen Bundesbruder auf diesem ruhmreichen Wege zu folgen; in Basel aber existiert schon längst der berüchtigte Streikparagraph 164, den jeder Freund einer gerechten Behandlung der Arbeiterbewegung verwerfen muß; möge die eingeleitete Initiativbewegung ihm das längst verdiente Schicksal bereiten! Ein anderes dunkles Kapitel unserer neueren Schweizergeschichte bilden die zahlreichen und nicht selten ungerechtfertigten Militäraufgebote bei Streiks. Ein klassisches Beispiel dieser Art liefert gerade wieder das Truppenaufgebot im Engadin. Keine einzige größere Ausschreitung der Streikenden ist in der